

Philosophischer Sprechsaal.

Zur Frage nach der Begründung der ersten Prinzipien des Seins und Denkens.

Eine Antwort an H. Straubinger von Caspar Nink S. J., Frankfurt a. M.

Die Erwiderung Straubingers im vorigen Heft dieser Zeitschrift (Bd. 45, 528 f.) macht eine neue Richtigstellung notwendig, die darüber hinaus zu einem tieferen Eindringen in die Sache führen kann.

1. Zu den Prinzipien vom Widerspruch und Grund. Weil ich den Satz: Sein kann nicht seine Verneinung sein, als die logisch ursprüngliche Form des Kontradiktionsprinzips bezeichnet habe, deshalb vermutet S., ich betrachte den Satz: Sein kann nur durch Sein mit seiner Verneinung unvereinbar sein, als eine abgeleitete Form des Kop. Das ist nicht der Fall. In welchem Sinne die obige Form des Kop. als die ursprüngliche zu gelten hat, ist in meiner Grundlegung der Erkenntnistheorie, Frankfurt a. M. 1930, 35—37, gesagt; sie ist die logisch primäre gegenüber der aristotelischen Form, gegenüber der in der Neuzeit und Gegenwart viel verwandten: zwei kontradiktorische Sätze können nicht zugleich wahr oder falsch sein, und andern, wie a. a. O. ausgeführt ist.

S. fragt, woher ich das Recht zu der Frage, warum Sein nicht seine Verneinung sein könne, nehme, und meint: offenbar nicht vom Kop., sondern aus der unbemerkt vorausgesetzten Ueberzeugung, daß alles seinen Grund habe; in dem Satze: durch (mit) Sein ist die Unvereinbarkeit des Seins mit seiner Verneinung gegeben, werde das „durch“ als mit dem „mit“ identisch aufgefaßt und dadurch in irriger Weise „etwas Dynamisches in das Kop. hineindemonstriert“. — Hierauf ist zu erwidern. Durch die fortschreitende Einsicht in das Wesen des Seins lassen sich auch die folgenden Sätze gewinnen: Mit (durch) Sein (und nicht durch die Negation, das Fehlen des Seins) ist die Unvereinbarkeit mit seiner Verneinung gegeben; oder: auf Grund des Seins besteht der Gegensatz zum Nichtsein; der Gegensatz zum Nichtsein hat im Sein seinen logischen Ursprung, seine Erklärung. In lateinischer Sprache wäre zu sagen: *oppositio ad nihilum fundatur in ratione entis (non vero in negatione entis)*.¹⁾ Alle diese

¹⁾ Wie wir psychologisch zum Begriff des Warum, des Grundes kommen, ist hier nicht zu erörtern; hier geht es um die Frage, worin der Begriff des Warum logisch gründe, d. i. womit er gegeben sei.

Sätze sind vollkommen bedeutungsäquivalent; speziell hat das „durch“ nicht bloß eine dynamische, sondern die ebenso allgemeine Bedeutung wie das „mit“; wie wir auch im Deutschen fragen, wodurch (womit) etwas gegeben sei, was nicht bloß bei der Frage nach der Ursache eines Geschehens, sondern auch bei der Frage nach dem Grunde eines logisch notwendigen Zusammenhangs geschieht. Doch kommt es nicht auf das Wort an.

Aber, wird man fragen: ist denn das PzG aus dem Kop' ableitbar? Damit wird an eine bedeutsame Frage gerührt, und S. kann sich zugunsten der Meinung, daß das PzG nicht aus dem Kop. ableitbar sei, auf recht viele Vertreter berufen, in der Gegenwart auf Pedro Descoqs, Joseph Geysler, Bernhard Jansen u. a. Alle diese Autoren bringen als Hauptgrund ihrer Lehre den, der Begriff des Grundes füge zu dem des Seienden ein neues inhaltliches Moment hinzu, nämlich den Begriff des Ursprungs und der Erklärung des Seienden; der vom Kop. beherrschte Identitätszusammenhang sei rein „statisch“ und besage aus sich nur die Notwendigkeit der logischen Folgerung, während der Zusammenhang zwischen dem Seienden und seinem Grund dynamisch sei und von dem Seienden eine absolute Notwendigkeit aussage, die ihm gewissermaßen vorausgehe und darin bestehe, daß es dasjenige habe, woraus sich das, was es in seiner Ordnung sei und habe, erklären lasse. — In dieser Darstellung ist ein berechtigtes Moment enthalten, zugleich jedoch der entscheidende Punkt in der Bestimmung des Seins und damit auch des Widerspruchsprinzips nicht hervorgehoben. Der Sinn des Seins, so besagt das Kop., ist die Unmöglichkeit seines Nichtseins, die Unvereinbarkeit mit seinem kontradiktorischen Gegensatz. Diese Unvereinbarkeit des Seienden mit seinem kontradiktorischen Gegenteil hat in etwas (in Sein) ihren Grund, ihr Warum und Wodurch, ihre Erklärung, ihren logischen Ursprung, sie kann nur durch etwas gegeben sein. Der Begriff des Ursprungs, der Erklärung, den der Begriff des Grundes einschließt, ist also mit dem Seienden selbst gegeben. Darin wurzelt die Intelligibilität, die Verstehbarkeit, Begreifbarkeit und Erklärbarkeit des Seienden¹⁾ Jedwedes Begreifen und Erklären heißt nichts anderes, als den Grund angeben, warum etwas ist. Das Seiende ist in sich nicht rein „formal“ oder „statisch“, sondern individuell bestimmt.²⁾ Wenn es im Kop. rein formal oder statisch betrachtet wird, so wird dabei wie in jeder Betrachtung, die auf die Wesenheit geht, eine Abstraktion vollzogen.

Vielleicht wird man entgegenhalten: wie können alle diese Momente in dem ganz inhaltsarmen Begriff des Seienden enthalten sein? Soll gar das PzG mit dem des Widerspruchs vollkommen identisch sein?

¹⁾ Die Ausblicke, die sich damit eröffnen, können hier nicht weiter verfolgt werden.

²⁾ In welchem Sinne alles Seiende als dynamisch anzusehen ist, soll einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Hier ist eine Stelle, die das Entstehen der entgegengesetzten Meinungen veranlaßt hat. Die Prinzipien vom Widerspruch und Grund sind verschieden. Aber worin besteht ihre Verschiedenheit? Das Prinzip des Widerspruchs sagt nur aus, daß das Sein mit seinem kontradiktorischen Gegensatz unvereinbar ist; das PzG besagt, daß der Gegensatz des Seins zum Nichtsein durch Sein gegeben ist. Das PzG spricht also eine tiefere, innerlichere Einsicht in das Wesen (den Logos, den Sinn) des Seienden aus als das Kop. und besagt diesem gegenüber einen Fortschritt in der Seinserkenntnis. Der Begriff des Grundes ist zwar inhaltsreicher als der im Kop. betrachtete Begriff des Seienden, aber diese inhaltliche Bereicherung kommt dem Seinsbegriff nicht äußerlich hinzu, sie ist nicht etwas, was mit dem Seienden nicht notwendig gegeben wäre, sondern resultiert aus einem tieferen Eindringen in den inneren Gehalt, in das Wesen des Seienden. Hieraus ergibt sich, daß der Begriff des Grundes, wiewohl der Grund immer Grund von etwas ist, primär nicht eine Relation besagt, sondern den mit dem Sein wesensnotwendig gegebenen und nicht weiter zurückführbaren Sachverhalt, daß es durch etwas im Gegensatz zu seiner Verneinung steht. „Begründet sein“ heißt nur in dem Sinne „Folge eines Etwas sein“, als das Begründete durch etwas gegeben ist. Ferner spricht das PzG von dem Seienden nicht notwendig und immer eine solche absolute Notwendigkeit aus, die diesem „quasi“ vorausgeht; wie Descogs und andere meinen.¹⁾

2. Zum Kausalitätsprinzip. S. stellt den für die Entwicklung des Kausalp. entscheidenden Sachverhalt, daß das Kop. auch vom kontingenten Sein gelte, folgendermaßen dar. „Der Satz: Cajus ist da, bringt einen kontingenten Sachverhalt zum Ausdruck. Wenn ich das Kop. auf diesen Sachverhalt anwende, ergibt sich: 1. Cajus kann nicht zugleich da sein und nicht da sein; oder: 2. wenn Cajus da ist, kann er nicht zugleich nicht da sein; oder: 3. das Dasein des Cajus ist unvereinbar mit seinem gleichzeitigen Nichtdasein.“²⁾ Die Sache verlangt hier eine klare Sprache. In der Darstellung S. s ist der Sinn der Entwicklung des Kausalp. von neuem nicht getroffen. Von den drei mit Zahlen bezeichneten Sätzen sind der zweite und dritte analytische Urteile, die eine innere Unmöglichkeit aussagen, und der erste hat eine Form, die nicht eindeutig ist, wird aber von S., wie die mit „oder“ erfolgende Ueberleitung zu dem zweiten und dritten Satze zeigt, ebenfalls als analytisches Urteil aufgefaßt und damit das entscheidende Moment in der Ableitung übersehen. Das Kausalp. ergibt sich nicht aus dem analytischen und eine innere Unmöglichkeit aussagenden Urteil: das Dasein des Cajus ist unvereinbar mit seinem gleichzeitigen Nichtdasein (oder ähnlichen), sondern aus dem synthetischen und die Unmöglichkeit der Gleichzeitigkeit aussagenden

¹⁾ Die Durchführung der hier ansetzenden Gedankengänge verbietet sich an dieser Stelle und wird in einem größeren Zusammenhang zu erfolgen haben.

²⁾ A. a. O. 529. — Die Zahlen 1, 2, 3 sind von mir hinzugefügt.

Urteil: die *essentia* des C. ist aktual. Hierüber wiederholt S.: „Ich sage also so: Cajus ist da; Dasein ist unvereinbar mit seinem gleichzeitigen Nichtdasein; also ist Cajus unvereinbar mit dem gleichzeitigen Nichtdasein. Ich habe also das Kop. auf einen kontingenten Sachverhalt angewandt“ (a. a. O. 529). In diesen Sätzen tritt das Mißverständnis S. s in einer Form auf, deren Erörterung vielleicht noch deutlicher zeigen kann, worauf es bei der Ableitung des Kausalp. wirklich ankommt und worauf nicht. Selbstverständlich ist in dem Urteil: Cajus ist da, sowohl der durch den Subjektbegriff ausgedrückte Gegenstand wie auch der durch das Prädikat gemeinte Sachverhalt mit seinem kontradiktorischen Gegenteil unvereinbar, aber das ist in beiden Fällen eine innere Unmöglichkeit; damit ist das Kop. bloß gesondert auf das Subjekt und wiederum nur gesondert auf das Prädikat angewandt. Damit sind jedoch noch nicht alle Elemente des durch den Urteilsinhalt ausgedrückten Sachverhaltes berücksichtigt; es besteht außerdem die objektive (nicht-innerliche) Identität des Subjekts mit dem Prädikat; die *essentia* des C. ist aktual. Auch von dieser Identität, die sogar das Formalelement des Urteils und des durch diesen ausgedrückten Sachverhaltes ist¹⁾, gilt das Kop.; die *essentia* des C. ist, wiewohl sie ihrem Wesen nach gegen das Aktualsein indifferent ist, tatsächlich mit dem gleichzeitigen Nichtaktualesein unvereinbar.²⁾ Diese Unvereinbarkeit ist etwas und muß daher nach dem PzG ihren Grund haben. Andererseits liegt dieser nicht in der *essentia* selbst.³⁾ Also in einem anderen; usw. Um die in dem synthetischen Urteil: die *essentia* des C. ist aktual, ausgedrückte Unmöglichkeit

¹⁾ Schon Aristoteles hebt hervor, daß im Urteil eine Verbindung der Begriffe, insofern diese eines seien *σύνθεσις τις ἢδὴ νοημάτων ὅσπερ ἐν ὄντων*, vorliege (De anima III, 6, 430 a 26—28). „Compositio autem intellectus est signum identitatis eorum, quae componuntur“ (S. Thomas; S. theol. 1 q 85 a 5 ad 3).

²⁾ Diese Unvereinbarkeit mit der gleichzeitigen Nichtexistenz besagt in keiner Weise, das Kontingente „müsse jetzt existieren“, wie Joseph Geysler, *Das Gesetz der Ursache*, München 1933, 163 (vergl. 38—42), meinen Gedanken wiedergibt. Die *impossibilitas simultaneitatis* ist durchaus zu unterscheiden von dem „apriorisch notwendigen Sachverhalt, daß schlechterdings kein Gegenstand, ob er nun ein *ens necessarium* oder ein *ens contingens* sei, gleichzeitig existieren und nicht existieren könne“, den Geysler a. a. O. 164 allein berücksichtigt. Dieser „apriorisch notwendige Sachverhalt“ ist eine innere Unmöglichkeit, aus der, wie so oft gesagt wurde, das Kausalp. nicht abgeleitet werden kann; die *impossibilitas simultaneitatis* ist zwar eine Unmöglichkeit, nicht aber eine innere, sondern eine nur tatsächlich bestehende Unmöglichkeit.

³⁾ Wenn man hiergegen, wie es geschehen ist, sagt, dieser Grund liege in dem tatsächlichen Vorhandensein der Existenz des C., so ist wiederum von dem analytischen Urteil: der existierende C. ist da, die Rede, aus dem selbstverständlich das Kausalp. sich nicht ableiten läßt.

des gleichzeitigen Nichtaktualeins der *essentia* zu bezeichnen, ist somit nicht allein das Subjekt (*essentia*) und auch nicht allein das Prädikat (aktual) zu betrachten, sondern das Subjekt in seiner Beziehung zum Prädikat, insofern es nämlich das Prädikat ist, die *essentia*, insofern sie aktual ist. (Andererseits jedoch kommt für die Ableitung des Kausalp. nicht die zusammengesetzte Begriffseinheit der *essentia actualis* in ihrem Gegensatz zu ihrer Verneinung in Frage; denn dieser Gegensatz wäre wiederum ein innerlich notwendiger, der durch das analytische Urteil auszudrücken wäre: die *essentia actualis* kann nicht ihre Verneinung sein.)

S. fragt: „was für ein Etwas ist denn diese Unvereinbarkeit bzw. dieser Gegensatz?“ Er antwortet: „Offenbar keine Substanz, auch keine Qualität, sondern eine Relation“ (529). Eine befremdliche Antwort; das läßt sich nicht leugnen. Hat doch die Philosophie seit alters erkannt, daß diese Unvereinbarkeit, dieser Gegensatz eines von den Postprädikamenten ist¹⁾; der Gegensatz zu seiner Verneinung ist absolut ausnahmslos mit jedweddem Sein gegeben, wobei also dieses Substanz, Qualität, Relation usw. sein kann; etwas (Sein) sein heißt: mit seinem kontradiktorischen Gegensatz unvereinbar sein. Die ausschließlich positiv bestimmte Wesensnotwendigkeit, daß Sein Sein ist, wird von uns durch die Unvereinbarkeit mit ihrem kontradiktorischen Gegenteil erkannt.²⁾

Wenn im Anschluß an eine Bemerkung des Suarez, *Disput. metaph. 3 s. 3 n. 10*, gefragt wird, auf welche Begriffe und Prinzipien die Analyse des Kausalp. führe (Jos. de Vries), so ist zusammenfassend zu sagen: vor allem auf die Begriffe des Seins, Grundes, der Seinsindifferenz und der kontingenten Existenz, auf die Prinzipien des Widerspruchs und Grundes. Diese Begriffe und Prinzipien liegen auch überall da zugrunde, wo von einem Werden oder Entstehen die Rede ist, und daher führt jeder Versuch, der vom werdenden oder entstehenden Sein auf die Notwendigkeit einer Wirkursache schließt, logisch auf die vorgelegte Ableitung zurück. Alles Werdende ist, wie schon Aristoteles hervorhebt, stets zusammengesetzt (*συμθετόν*).³⁾

Noch ein Hinweis möge in Kürze gestattet sein, der zwar nicht unmittelbar auf die Gedanken Straubingers Bezug hat, aber im Zusammenhang der Frage nach der Begründung der ersten Prinzipien heute angebracht

¹⁾ Vgl. etwa Aristoteles, *Categ. c. 10, 11 b 15 ff.*; *Metaphys. V, 10, 1018 a 20 ff.*; Thomas v. A., *S. theol. 1 2 q 49 a 1*; *In 5 Metaphys. lect. 12.*

²⁾ Worin das seinen psychologischen Grund hat, kann hier nicht untersucht werden.

³⁾ Aristoteles, *Physik I, 7*, besonders 190 b 10 ff. — In obigen Darlegungen ist auch die Antwort enthalten auf die Einwände, die Jos. Geysler, *Das Prinzip vom zureichenden Grunde*, Regensburg o. J. (1930) 55 ff.; *Das Gesetz der Ursache*, München 1933, 163 f., gegen meinen Begründungsversuch per ersten Prinzipien des Seins und Denkens erhoben hat.

erscheint. Angesichts der vielen vergeblichen Begründungsversuche droht gelegentlich die spezifisch philosophische Energie zu erlahmen. Manche halten die Bemühungen, durch die das Kausalp. streng philosophisch einsichtig gemacht und weiter zurückgeführt werden soll, für gewaltsame Begriffskonstruktionen, die gleichsam eine Bewegung in einen Punkt sammendrängen wollten. Eine solche Ansicht fließt aus einer Verkennung der Erfordernisse, die an eine philosophische Begründung zu stellen sind. Da nämlich abgesehen von der Erkenntnisquelle der äußeren Bezeugung; die hier unberücksichtigt bleiben kann, alle Erkenntnis uns aus der (inneren und äußeren) Erfahrung und der (unmittelbaren und mittelbaren) Begriffsgewinnung zufließt, so ist bei jedem philosophischen Satz die Frage zu beantworten, mit welchem Recht dem Subjekt das Prädikat zu- oder abgesprochen wird, ob auf Grund der inneren oder äußeren Erfahrung oder auf Grund der unmittelbaren oder vermittelten Begriffseinsicht. Jede Evidenz, die behauptet wird, gilt nur soviel, als sie sich auf einen aufgewiesenen Grund stützen kann. Jene Auffassung, die, genau besehen; ohne eine weitere Analyse den Kausalsatz als evident hinstellt, hat nur eine vorphilosophische (natürliche) Sicherheit des Satzes. Aufgabe der Philosophie aber ist es, auch für die mit natürlicher Gewißheit feststehenden Wahrheiten den philosophischen Grund namhaft zu machen. Man sage nicht, Aristoteles, Thomas v. A. und viele andere haben solche spitzen Untersuchungen über die Zusammenhänge des Selbstverständlichen nicht. Das mag zum Teil zwar richtig sein; aber die Philosophie als solche hat gerade an ihrem Ausgangspunkte alle Sorgfalt aufzubieten. Sie wird freilich besonnenerweise nicht gegen die natürliche Gewißheit verstoßen, aber anderseits auch deren Gründe erforschen. Kant hat im Eingang seiner „Kritik der reinen Vernunft“ mit Recht die Notwendigkeit der kritischen Prüfung aller Grundsätze gefordert.

Die Diskussion, auf die ich nur ungerne und einzig aus dem Grunde eingegangen bin, weil ich nach den literarischen Gepflogenheiten durch Straubingers Angriff zur Antwort gezwungen war, sei geschlossen mit dem Wunsche, daß in etwaige spätere Erörterungen der sachlich so bedeutsamen Frage unsachliche Bemerkungen nicht mehr eindringen mögen. Sie passen nicht in die philosophische Umgebung, wo nur gilt: „Magna est veritas et praevalet.“¹⁾ „Man soll die Person nicht höher schätzen als die Wahrheit.“²⁾

¹⁾ III Esdras 4, 41 (Vulgata).

²⁾ Platon, De republ. X, 1, 595 C.